BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel Kreisgeschäftsstelle

Wilhelmsstr. 2

34117 Kassel

Tel. 0561-18158

info@bund-kassel.de

www.bund-kassel.de

Landesbetriebsleitung
HessenForst
Panoramaweg 1
34131 Kassel

Forstamt
Reinhardshagen
Obere Kasseler Str. 27
34359 Reinhardshagen

Per Mail an: naturschutzlbl@forst.hessen.de und
ForstamtReinhardshagen@forst.Hessen.de

Kassel, 3.11.2025

Stellungnahme des BUND Hessen KV Kassel zum Lokalen Naturschutzkonzept für das Forstamt Reinhardshagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen KV Kassel gibt die folgende Stellungnahme zum Lokalen Naturschutzkonzept für das Forstamt Reinhardshagen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bitsch

Im Naturschutzkonzept sehen wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Kartierung von Hutewäldern von Wolbeck et al. 2023 (Jahrbuch Naturschutz in Hessen 22: 33-39) und anderen Wissenschaftlern der NW-FVA als nicht genügend berücksichtigt an.
Ihre kulturhistorische Relevanz sowie Bedeutung für den Naturschutz sind im zuvor genannten Artikel umfänglich dargelegt und waren der (Fach-)Öffentlichkeit ohne Einschränkungen zugänglich (s. auch die Berichterstattung der HNA vom 05.02.2024 „Mehr Schutz für die alten Hutewälder im Reinhardswald“). Demnach ist der Reinhardswald deutschlandweit herausragend. Ein bedeutender Teil der regionalen Biodiversität dieses Lebensraums hängt vom Erhalt und der adäquaten Pflege dieser Bestände ab.

Der BUND Hessen Kreisverband Kassel fordert deshalb die Unterschutzstellung der Hutewälder und der Moorstandorte als NSG, sofern noch nicht ausgewiesen. Mit der Unterschutzstellung braucht es zeitnah ein Pflegekonzept, entsprechende Haushaltsmittel und ein Umsetzungsplan zum Erhalt und Entwicklung der Hutewälder und Moore.

1. **Waldränder**

Die Bedeutung vor allem südexponierter Waldränder sollte anhand der Turteltaube (Pledges-Art in Hessen) zusätzlich begründet werden. Im Bereich des Reinhardswaldes finden wir eine für Hessen bedeutende Anzahl an Rufern/Revieren, die erst im Jahr 2025 durch die HGON im Auftrag des RP Kassel anhand einer hohen Stichprobenanzahl erfasst wurden. Die Vorkommensdaten sowie entsprechende Maßnahmenvorschläge von Hot Spot-Bereichen liegen dem RP Kassel vor und sollten Grundlage für die Bestimmung zusätzlicher und Überprüfung bereits definierter Maßnahmenräume herangezogen werden.

2. **Stillgewässer**

Alle im Bereich des Forstamts Reinhardshagen bekannten und registrierten Stillgewässer sollten anhand ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung eingeschätzt und hinsichtlich ihrer Defizite aufgewertet werden. Hiermit würden sie nicht nur eine bedeutende Rolle in der Wasserretention im Wald, sondern auch für den Artenschutz einnehmen. Letzteres gilt insbesondere für den Schwarzstorch und Kranich. Eine umfangreiche Analyse von Defiziten und notwendigen Maßnahmen an Stillgewässern zur Aufwertung von Stillgewässern für den Kranich wurde von Stanik & Hirschauer im Jahr 2024[1] im Rahmen eines durch das RP Kassel beauftragten Gutachtens bearbeitet. Diese Ergebnisse sollten verpflichtend Eingang in das LNK finden.

3. **Kapitel 3.2. Habitatpatenschaften**

„Um den ausstehenden Untersuchungsergebnissen in den entsprechenden Waldbeständen nicht vorzugreifen, aber dennoch die Pflege und den Erhalt der Hutewaldrelikte zu gewährleisten, werden in der neuen Forsteinrichtungsdekade maximal 20 Prozent der Bäume (Eichen und Nebenbaumarten) geerntet. Konkret handelt es sich um 60 Bestände auf rund 274 ha Fläche. S.14“ Der BUND fordert die Hutebäume der Eichen, Buchen und Hainbuchen aus der Nutzung zu nehmen. Eine intensivere Holznutzung des Jungwuchses wird zum Erhalt und Stabilisierung der Hutewaldrelikte begrüßt.

Kapitel 3.3.4 Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT

In diesem Kapitel finden sich neben einer Übersicht dieser Standorttypen keine weiterführenden Angaben. Auch auf Pledges-LRT und -Arten wird nicht weiter eingegangen. Hier mahnen wir eine Nachbearbeitung über im Bereich des Forstamtes Reinhardshagen (v.a. außerhalb der FFH- und

---

[1] Stanik N. & Hirschauer F. (2025): Analyse und Bewertung potenzieller Brutgewässer des Kranichs (*Grus grus*) Landkreis Kassel als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Fachgutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, 40 S.

Vogelschutzgebiete) vorkommende Pledges-LRT und -Arten an. Hierunter zählen Bergmähwiesen (als Zielbiotope für bestimmte Waldwiesenstandorte) sowie die Turteltaube, Schwarzstorch, Trauerschnäpper, Raufußkauz und Rotmilan (vgl. Weißbecker et al. 2023[2]), für die im LNK artspezifische Schutzmaßnahmen vorzusehen sind (auch in Tabelle 9 des LNK und der Maßnahmentabelle).

4. **Artpatenschaft Kranich und Maßnahmen zur Förderung des Kranichs**

Im LNK wird der Kranich an mehreren Stellen als Patenschaftsart genannt. Im Abschnitt 4.1 wird dieser jedoch nicht aufgeführt und müsste ergänzt werden. Als Maßnahmen zur Förderung des Kranichs wurden um Gutachten von Stanik & Hirschauer (2025) umfangfassende und umfangreiche Vorschläge ausgearbeitet, die Eingang in das LNK finden müssen (auch in Tabelle 9 des LNK sowie der Maßnahmentabelle). Eine Abstimmung mit dem RP Kassel und den Gutachtern wird an dieser Stelle empfohlen.

5. **Ausstattung aller bekannten Horstbäume mit Schutzmanschetten und Horstschuzzonen**

Eine sinnvolle, aber bisher kaum im LNK zu findende Schutzmaßnahme ist die Ausstattung aller bekannten Horstbäume von Greifvögeln etc. mit Schutzmanschetten zur Minderung der Prädation durch Waschbären o.ä. (gemäß Naturschutzleitlinie Kap 9.1). Daher sollte im LNK eine artspezifische Liste notwendiger Schutzmanschetten an Bäumen aufgenommen werden. Für alle diese Horstbäume sind Horstschutzzonen als Zielzustand und Maßnahme vorzusehen.

6. **Fehlende Priorisierung in der Umsetzung von Maßnahmen und Instrumente für die Erfolgskontrolle**

Die Naturschutzleitlinie (Kap. 3.4) fordert, dass in den lokalen Naturschutzkonzepten eine naturschutzfachliche Priorisierung der Maßnahmen und einen Umsetzungszeitraum für die konkreten Maßnahmen enthalten sowie mit den Maßnahmenvorschlägen jeweils Instrumente für die Erfolgskontrolle definiert werden sollen. Beides, eine Priorisierung sowie Instrumente zur Erfolgskontrolle, finden sich unserer Ansicht nach nicht bzw. nicht im zufriedenstellenden Maß im vorliegenden Entwurf des LNK für das Forstamt Reinhardswald. Diese sind daher zu ergänzen, v.a. im Teil B (Maßnahmentabelle) und Kap. 5 des LNK. Eine alleinige Angabe des Maßnahmenstatus (im Teil B) halten wir für nicht ausreichend.

7. **Fehlende Aussagen und Festlegungen zu Trittsteinen zwischen den auszuweisenden Prozessschutzflächen**

Im Kap 3.1.3 des LNK fehlen Aussagen und Festlegungen zu Trittsteinen zwischen den auszuweisenden Prozessschutzflächen, die laut Naturschutzleitlinie verpflichtende Elemente der LNK sind. Dies gilt insbesondere für die kleineren Naturwaldentwicklungsflächen zwischen <1 bis 10 ha sowie 11-30 ha. Diese sind im LNK entsprechend objektspezifisch abzuleiten und zu ergänzen (textlich und kartografisch). Im Kontext des Eremiten, der auf einen solche Trittsteine angewiesen ist, fehlt beispielsweise auf Seite 24 des LNK auch eine Liste beispielhafter Maßnahmen zum Schutz potenzieller Eremitenbäume, welche zu ergänzen wäre.

---

[2] Weißbecker M., Kuprian M., Wichmann L. (2023): Die „Pledges“ zur Biodiversitätsstrategie 2030 der EU – ein neuer Ansatz zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter. In: Jahrbuch Naturschutz Hessen, Band 22, 83-88.